

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/496

Info-Vorlage**Ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss	23.05.2023	TOP 8.2.
----------------------	------------	----------

Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein umfassend reformiertes Vormundschaftsrecht. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in den §§ 1773 – 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Im Rahmen der Vormundschaftsreform wurde die Rolle des ehrenamtlichen Vormundes und Pflegers stärker verankert.

Können Eltern die elterliche Sorge nicht oder nur in Teilen wahrnehmen wird durch das Familiengericht eine Vormundschaft oder Pflegschaft eingerichtet.

Bei einer Vormundschaft wird die vollständige elterliche Sorge übertragen. Im Rahmen einer Pflegschaft wird die elterliche Sorge in Teilen übertragen.

Es gibt drei Arten der Vormundschaft und Pflegschaft:

- Amtsvormundschaft/-pflegschaft durch das Jugendamt
- Berufsvormundschaft/-pflegschaft (10-50 Fälle)
- Ehrenamtliche Einzelvormundschaft/-pflegschaft (1-9 Fälle)

Die Fachaufsicht über alle Vormünder und Pfleger übt das Familiengericht aus. Diesem gegenüber besteht zudem eine Berichtspflicht. Zudem ist zur Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte eine Genehmigung des Familiengerichts erforderlich.

Bei der Auswahl eines Vormundes oder Pflegers hat das Familiengericht die Person zu wählen, welche am besten geeignet ist. Hierbei werden Interessen, Bedürfnisse sowie Wünsche der Kinder und Jugendlichen mit den Profilen der zur Verfügung stehenden Vormünder und Pfleger verglichen. Hierzu unterbreitet das Jugendamt nach Prüfung und Evaluation dem Familiengericht einen Vorschlag.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg gibt es derzeit keine Berufsvormünder und auch keinen Pool an verfügbaren ehrenamtlichen Einzelvormündern, somit kann aktuell lediglich auf die Amtsvormünder und –pfleger des Jugendamtes zurückgegriffen werden. Hierbei handelt es sich derzeit um ein Team aus fünf Personen. Die Auswahlmöglichkeiten sind hierdurch sowie durch oftmals erreichte Kapazitätsgrenzen begrenzt. Zudem gibt es, bei konkreten Wünschen bezüglich des Geschlechts des Vormundes nur einen männlichen Kollegen. Um der Subjektstellung des Mündels besser Sorge tragen zu können, wurden daher seit Jahresbeginn aktiv ehrenamtliche Vormünder und Pfleger gesucht.

Hierzu erfolgte am 19.01.2023 eine offene Infoveranstaltung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, welche durch Pressemitteilungen beworben wurde. Moderiert wurde diese durch die Fachdienstleitung 51 Frau Altemeyer sowie Frau Gwiasda, als Fachgruppenleitung für den Bereich der rechtlichen Vertretung des Kindes, welchem die Vormundschaften und Pflegschaften angehören. Wenngleich die Veranstaltung gut besucht wurde, gingen nur wenige konkrete Interessierte aus ihr hervor. Viele der Anwesenden hatten lediglich ein allgemeines oder privates Interesse am Themengebiet. Einige führten zudem bereits ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften für eigene Pflegekinder.

Nachdem der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine erneute Zuweisung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge erhielt, wurde über eine erneute Pressemitteilung für das Ehrenamt geworben. Anhand der eingegangenen Resonanzen erfolgte am 24.04.2023 eine erneute

Infoveranstaltung mit konkret Interessierten. Als nächster Schritt wird am 31.05.2023 ein Crashkurs angeboten. Inhalt des Kurses werden die rechtlichen Grundlagen, Informationen zu den Verschiedenen Akteuren, erste Schritte sowie wiederkehrende Aufgaben (Berichte etc.) sein. Für tiefergehende Fragen im Rahmen der Tätigkeit wird eine Beratung durch das Jugendamt des Landkreises sichergestellt.

In Abhängigkeit zur aktuell ausstehenden Rückmeldung, werden so voraussichtlich fünf bis zehn ehrenamtliche Vormünder und Pfleger geschult, welche anschließend dem Familiengericht in geeigneten Fällen als Vorschlag unterbreitet werden. Sobald sich die ersten ehrenamtlichen Vormünder und Pfleger in ihrer neuen Tätigkeit gefunden haben, ist es geplant weitere Interessierte zu gewinnen und fortzubilden. Aufgrund des zu Beginn zu erwartenden Beratungsaufwandes, wird dieser Prozess fortlaufend gestaffelt stattfinden.

Ziel ist es ein breit aufgestellten Pool an Vormündern verschiedenster Profession aufzubauen. Auf diese Weise kann dem Wunsch und Wahlrechtes des Mündels im Rahmen seiner Subjektstellung besser Folge getragen werden.

Anlagen:

Keine

Klimawirkung:

Keine Auswirkungen

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez. D. Schulz